



Protokollauszug

aus der
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 03.05.2017

öffentlich

**Top 8.9 Erweiterung des Stellenplans 2017 - Unterhaltsvorschuss
17/SVV/0369
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herrn Schubert, eingebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Rahmen der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) werden im Stellenplan vorbehaltlich des Beschlusses zur Änderung des UVG zusätzlich 2,5 Stellen für 2017 eingerichtet.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden voraussichtlich zusätzliche Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von insgesamt 58.750 € benötigt. Die reguläre Besetzung der Stellen soll zum 01.07.2017 erfolgen. Die durch den Stellenaufwuchs entstehenden Mehraufwendungen in 2017 sind im Rahmen des Haushaltsvollzugs vorrangig auszugleichen. Diese Bestrebungen beziehen sich zunächst auf das Budget des Fachbereichs 35 bzw. Geschäftsbereichs 3 innerhalb des Deckungskreises Personalaufwendungen GB 3 und sofern hier nicht möglich innerhalb der Deckungskreise Personalaufwendungen aller GB.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.05.2017

Erweiterung des Stellenplans 2017 - Unterhaltsvorschuss
Vorlage: 17/SVV/0369

Für die Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Rahmen der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) werden im Stellenplan vorbehaltlich des Beschlusses zur Änderung des UVG zusätzlich 2,5 Stellen für 2017 eingerichtet.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden voraussichtlich zusätzliche Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von insgesamt 58.750 € benötigt. Die reguläre Besetzung der Stellen soll zum 01.07.2017 erfolgen. Die durch den Stellenaufwuchs entstehenden Mehraufwendungen in 2017 sind im Rahmen des Haushaltsvollzugs vorrangig auszugleichen. Diese Bestrebungen beziehen sich zunächst auf das Budget des Fachbereichs 35 bzw. Geschäftsbereichs 3 innerhalb des Deckungskreises Personalaufwendungen GB 3 und sofern hier nicht möglich innerhalb der Deckungskreise Personalaufwendungen aller GB.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. Mai 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel